



Rubrik: Umwelt, Verkehr und Energie

Unterrubrik: Unterschutzstellung (Natur-, Denkmal- und Heimatschutz, Landwirtschaft und Wald)

Publikationsdatum: KABZH - 17.05.2019

Meldungsnummer: VE-ZH05-0000000162

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Gemeinde Nürensdorf, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürensdorf

Gebäude Hakabstr. 33, Nürensdorf; Entscheid über die Schutzwürdigkeit und den Umfang allfälliger Schutzmassnahmen

Der Gemeinderat Nürensdorf hat am 7. Mai 2019 beschlossen:

Das Gebäude Assek.-Nr. 346, Grundstück Kat.-Nr. 555, Hakabstr. 33, in 8309 Nürensdorf ist ein Schutzobjekt im Sinne von § 203 lit. c PBG und wird dementsprechend unter Schutz gestellt.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Gemeinde Nürensdorf
Kanzleistrasse 2
8309 Nürensdorf

Einsichtnahme:

Der vollständige Beschluss liegt während der Rekursfrist im 1. Stock des Gemeindehauses, zu den ordentlichen Öffnungszeiten, zur Einsicht auf. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss sowie die angerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen. Formelle und materielle Entscheide der Rechtsmittelinstanzen sind kostenpflichtig. Die Kosten hat in der Regel die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach § 203 Abs. 2 PBG, § 213 PBG, § 205 lit. c PBG

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.06.2019